

Compliance- und Verhaltensregeln für Versicherungsmakler in der Zusammenarbeit mit dem SACHPOOL

1. Beratung und Dokumentation

Als im Vermittlerregister eingetragener Versicherungsmakler stehe ich als treuhänderischer Sachverwalter im Lager meiner Kunden. Ich vertrete ihre Interessen bei der Erlangung von passendem Versicherungsschutz gegenüber dem Versicherer. Den Versicherungsvertrag und den Versicherer wähle ich nach objektiven Kriterien aus.

Wesentlicher Bestandteil meiner Leistung gegenüber meinen Kunden ist dabei die Analyse des konkreten Versicherungsbedarfs und die gemeinsam mit meinem Kunden erfolgende Priorisierung der Risikoabsicherung.

Von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit, eine Vermittlung auch ohne Beratung mit Zustimmung meines Kunden vorzunehmen, mache ich nur in Ausnahmefällen Gebrauch. In jedem Fall erfolgt eine Dokumentation der Beratung. Diese händige ich meinen Kunden aus. Bei meinen Tätigkeiten für meine Kunden stehen ihre Interessen stets im Vordergrund, Sollte ich – aus welchen Gründen auch immer - eine Kollision meiner Interessen und der Interessen meiner Kunden feststellen, weise ich diese darauf hin.

2. Betreuung

Meine Leistung gegenüber meinen Kunden endet nicht mit der Vermittlung eines Versicherungsvertrages, außer dies ist ausdrücklich im Einzelfall so vereinbart. Vielmehr stehe ich meinen Kunden als Ansprechpartner und Betreuer so lange zur Verfügung, wie der von mir vermittelte Versicherungsschutz und der jeweilige Maklervertrag besteht. Dies gilt insbesondere im Schaden- und Leistungsfall.

3. Umdeckung

Erfolgt im Rahmen meiner Tätigkeit eine Umdeckung eines bereits abgedeckten Risikos, nehme ich diese ausschließlich mit fairen Mitteln meinen Wettbewerbern gegenüber vor. Insbesondere kläre ich meine Kunden über etwaige Nachteile oder Risiken einer Umdeckung auf. In diesem Fall nehme ich die Umdeckung nur auf ausdrücklichen Wunsch meiner Kunden vor und dokumentiere diesen.

4. Vergütung

Meine Leistung ist für meine Kunden grundsätzlich kostenfrei, da nach deutschem Handelsgebrauch die Vergütung des Versicherungsmaklers vom Versicherer übernommen wird. Durch die Vergütung durch die Versicherer wird meine Unabhängigkeit und Objektivität gegenüber meinen Kunden nicht beeinträchtigt. Leistungen von Versicherern (Geldzahlungen oder geldwerte Vorteile) die grundsätzlich geeignet sein könnten, meine Objektivität zu beeinträchtigen, lehne ich ab. Sollte ich in Fällen, in denen dies zulässig ist, Kunden Leistungen in Rechnung stellen, erfolgt dies in klarer Weise und wird vor Leistungserbringung vereinbart.

5. Fortbildung

Meine stetige fachliche Fortbildung nach § 34d Absatz 9 Satz 2 Gewerbeordnung bzw. § 48 Absatz 2 Versicherungsaufsichtsgesetz ist eine wesentliche Grundlage meiner Tätigkeit. Daher bilde ich mich regelmäßig fort. Meinen Kunden kann ich jederzeit die von mir besuchten Fortbildungen nachweisen. Als Fortbildung nehme ich an produktbezogenen Veranstaltungen, die auch von Versicherern angeboten werden können, und an Seminaren zu fachlich übergreifenden und grundsätzlichen Themen teil.

6. Untervermittlereinsatz

Setze ich selbstständige Untervermittler zur Betreuung meiner Kunden ein, sind diese als Versicherungsmakler im Vermittlerregister eingetragen. Darüber hinaus gelten für sie die gleichen Maßstäbe, die für mich und meine Angestellten gelten und in diesen Compliance-Leitsätzen niedergelegt sind.

7. Kundengeldsicherung

Empfange ich Kundengelder von meinen Kunden oder Schadenzahlungen zur Weiterleitung an meine Kunden, unterliegen diese einer besonderen Sicherung.

8. Zusammenarbeit mit Maklerpools

Wenn ich mit Maklerpools zusammenarbeite, beeinträchtigt dies meine Objektivität und die Auswahlmöglichkeiten der Versicherungsprodukte für meine Kunden nicht. Außerdem ist bei Nutzung eines Pools durch mich meine Unabhängigkeit nicht tangiert.

9. Datenschutz

Der Kundendatenschutz hat für mich einen hohen Stellenwert. Daher erfolgt die Weitergabe von Kundendaten an Dritte gemäß DSGVO ausschließlich im Rahmen der Erfüllung meiner Aufgaben für meine Kunden und / oder mit Einwilligung meiner Kunden.

10. Pflichten nach dem Geldwäschegesetz

Ich kenne meine eigenständigen Pflichten aus dem Geldwäschegesetz und kann die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen gegenüber den zuständigen Aufsichtsbehörden dokumentieren.

11. Keine Korruption und Bestechung

Ich toleriere keinerlei Form von Korruption oder Bestechung. Unabhängig hiervon können Situationen entstehen, die zwar keine Korruption oder Bestechung darstellen, aber geeignet sein könnten, meine Urteilsfähigkeit in Frage zu stellen. Grundsätzlich prüfe ich daher vorab, ob die Situation der gängigen Geschäftspraxis entspricht und kein Verstoß gegen geltende Rechtsnormen (zum Beispiel Strafgesetzbuch) vorliegt.

12. Sonstige Regelungen und Ombudsleute / Beschwerde

Sonstige gesetzliche Regelungen, die meine Tätigkeit als Versicherungsmakler betreffen, kenne und beachte ich. Meine Kunden weise ich auf die Versicherungsombudsleute und die Beschwerdemöglichkeit bei einer Unzufriedenheit mit meiner Tätigkeit nicht nur im Rahmen der Erstinformation, sondern auch bei konkreten Einzelfällen hin.